Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 43

Artikel: Garantie-Rücklässe für geleistete Bauarbeiten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soll ein undurchlässiger Zement-Beton hergestellt werden, so genügt es, dem Beton Bitumen-Emulsion beizumengen und dann das Mauerwerf mit einer Glättessicht von Folierputz zu versehen. Ein gutes Mischungssverhältnis ist ein Teil Zement, 2 Teile Sand und 5 Teile Kies und genügt dann auf 100 Liter Betonmasse 1 kg Bitumen. Um vorteilhaftesten wird zuerst Zement und Sand trocken vermengt und mit Wasser zu gewöhnlichem Mörtel verarbeitet. Hierauf wird Bitumen beisgemengt und die Masse nochmals durchgearbeitet. Dann wird dieser Mörtel genügend verdünnt und Kies beisgegeben, worauf das Ganze tüchtig durchgemengt werden muß.

Eine sehr vorteilhafte Anwendung der Bitumensemulsion ist bei Zementestrichen unter Linoleumbelag, wo disher das Ausschwitzen des Estricks gesundheitsschädliche Fäulnis unter dem Belag hervorrief und zur baldigen Zerstörung des Belages selbst führte. Die absolute Wasserundurchlässigseit nach Verwendung von Bitumensemulsion schließt jede Feuchtigkeitserscheinung absolut aus.

Aus allen in Betracht gezogenen Punkten ergibt sich, daß die Verwendung von Bitumen-Emulsion eine große Materialersparnis und somit eine Verbilligung mit sich bringt, was bei anderen Fabrikaten, die dem gleichen Zweck dienen, nicht behauptet werden kann.

Langjährige Erfahrungen über die Verwendung des Wunner'schen Jsosiermörtels liegen vor, und ist das Werk in der Lage gewesen, bei behördlichen Bauten alle Eigenschaften ihres Fabrikates selbst festzustellen, sie übernimmt die Gewähr für dessen universale Wirkung innerhalb seiner gegebenen Möglichkeitsgrenzen. Selbst unter den erschwerendsten Umständen ist die Emulsion stets mit Erfolg angewandt worden. Für die großen Hasenbauten in Kiel, Wilhelmshafen, Friedrichsort wurde Bitumen für Betonierungen von den Behörden ange-

wendet. Tief= und Stadt-Bauamter, auch Friedr. Krupp A.=G., die Bergwerksgesellschaft "Hibernia", die "Union" A.=G. in Dortmund und viele andere mehr haben die

glanzende Wirtsamfeit anerkannt.

Seit furzer Zeit hat das Werk einen Vertreter in der Schweiz und schon hat sich auch hier die Wunner'sche Bitumen-Emulsion den wohlverdienten Beifall derzenigen erworben, welche dieselbe angewandt haben. Zu diesen Firmen gehören unter vielen anderen: Brown, Boveri & Co. A.-G., Baden. Technisches Bureau der Ortszemeinde St. Gallen. M. Hoegger, Baumeister, St. Gallen. J. Uhler, Baumeister in Emmishosen (Thurg.) Jos. Vallaster, Baumeister in Luzern. A. Billwiller, Brauerei zum Schützengarten in St. Gallen.

Die Generalvertretung für die Schweiz liegt in den Händen der Firma von Kaenel & Co., Zürich I, Geßenerallee 32, welche ein ständiges Lager unterhält und auch auf Bunsch Spezialarbeiter zur Verfügung stellt, um Folierungsarbeiten unter Garantie auszuführen.

Die Misstände.

(M.T. Korresp.) In der vorletzten Nummer dieses Blattes hat der Berner Korrespondent eingehend seinen Stand punkt bezw. unhaltbare Verhältnisse im Sägebetrieb auseinander gesetzt, der volle Anerkennung sand; ich mache ihm das Resultat nicht streitig, wenn er mich auch mit dem Schlußsatz heimführte: "Gerr Kollege, wir rechnen mit der Wirklichkeit, Sie mit Jdealen".

Nun wollte mein letzter Artikel nichts anderes als

Nun wollte mein letzter Artifel nichts anderes als eine richtige Aufstellung vom Selbsttostenpreise des Bauholzes dartun, wohl nicht zum Schaden der Sägebesitzer, denn die Ersahrung lehrt, daß es solche gibt, die glaubten ein gutes Geschäft zu machen, wenn sie für das geschnittene Bauholz etwa die Hälfte, also 50 Prozent mehr erzielen, als ste für das Kundholz bezahlt haben. Daß mein Partner in diesem Punkte sich etwas versgangen, dürfte ebenfalls zutreffen, denn erst am Ende der Campagne kommt er zum Schluß, nichts verdient resp. Geld verloren zu haben. Es ist diese Rechnungsresp. Betriedsmethode, die mir nicht behagen wollte; man hat verkauft wie es die Gelegenheit gab und hat unterlassen, den Selbstkostenpreis schon des ersten Kubikmeter lassen, wissen, der Kubikmeter kosten micht beds ganze Frezugung zu 45 Fr. verkaufen. Gewiß ist mit der Konkurrenz zu rechnen; aber alle werden doch nicht Geld verlieren wollen, das gestatten sich nur Vereinzelte und in der Regel nicht auf die Dauer; sie kommen vorher zu Falle. Sie geben bekannt, daß Sie vor drei Jahren mit

Sie geben bekannt, daß Sie vor drei Jahren mit den Zimmermeistern Berns den Bauholzpreis festseten und auch in ähnlichem Sinne den Einkauf zu organisseren gedenken. Ihr Vorgehen ist zu begreisen und wird ersprießliche Folgen haben, dis zu einem gewissen Grade ganz sicher. Wenn Sie allerdings vor drei Jahren den Bauholzpreis mit den Zimmermeistern sestseten, und es wird, Ihrer Korrespondenz zu entnehmen, dis heute der Gleiche geblieben sein, so ist es Importes sind die Vreiterzeise im Jahre 1904/05 um Fr. 2.50 und 1905/06 um Fr. 3.— gestiegen und 1906/07 um Fr. 2.50, Total 8 Fr. und das auch in Vern. Wenn num schon leztes Jahr die Preise nicht erhöht wurden, sondern die frühern belassen, so wäre das eine Ubmachung zu eigenem Schaden. Die Preise des importierten Materials dominieren über diejenigen der eigenen Produkte, dagegen läßt sich mit der besten Organisation nicht anstürmen.

Für unsere Holzindustriellen müßte es von Gutem sein, wenn sie sich aus der ganzen Schweiz noch mehr als bisher zusammensinden. Manches könnte zu ihrem Nuten erörtert und disponiert werden für hüben und drüben. Ohne z. Z. Kompetenz oder Auftrag zu haben, gestatte mir die bestimmte Versicherung an die Herren Kollegen in Vern, daß der Schweizer Holzindustrieverein ihren Anschluß warm begrüßen würde — und auch mein Partner soll mein Freund werden.

Garantie-Rücklässe für geleistete Bauarbeiten.

Ueber diesen Uebelstand im Baugewerbe ist in den Blättern noch wenig oder nichts geschrieben, dafür aber umsomehr lamentiert worden. Mancher Bauleiter nimmt in die Bedingungen einen bezüglichen Passus auf ohne zu bedenken, daß er damit den Unternehmern und Hand-werkern mehr oder weniger Schaden zusügt. Abgesehen davon, daß der Uebernehmer für richtige Erfüllung der eingegangenen Vertrags-Bedingungen manchmal mehr Garantie bietet wie der Bauherr und die Lieserungen auch ohne Konventionalstrase — gewöhnlich prompter erfolgen wie die versallenen Zahlungen, so wird nasmentlich der weniger vermögliche Handwerker durch die Rücklassung eines Teiles seines Guthabens sehr beengt.

Rücklassung eines Teiles seines Guthabens sehr beengt. Wenn diese Rücklässe, wie z. B. bei den Schweizer. Bundesbahnen nicht mehr wie 5 Prozent betragen und auch diese gegen Personalkaution oder Hinterlegung von Wertpapieren erhoben werden dürsen, so kann man schließlich nicht viel dagegen einwenden, besonders da den Behörden mancher Bewerber kaum dem Namen nach bekannt ist. Anders verhält es sich aber wenn sich ein Bauherr oder dessen Vertreter gestattet 10 und mehr Prozente auf 1 die 3 Jahre zurückzubehalten, das

üni im

Gerberei

📤 Gegründet 1728 📥

Riemenfabrik 2995 06

Alt bewährte la Qualität

mit Eichen-Grubengerbung

Telephon.

Erste Referenzen.

Telegramme: Gerberei Horgen.

ist ein Unfug der öffentlich gebrandmarkt zu werden verdient. Der Privatmann ist umsoweniger berechtigt seinen Unternehmern ihr Guthaben teilweise zurückzushalten, als er biese frei mahlen kann ohne das niedrigste Angebot und damit vielfach auch die am wenigsten Barantien Bietenden berücksichtigen zu müssen. Wären die Unternehmer-Gewinne derart, daß man den Rücklaß und eventuellen Verlust verschmerzen könnte, so dürfte man sich mit einer solchen absurden Vertragsbestimmung eher abfinden; bekanntlich sind aber die Breise in der Regel derart gedrückt, daß im günstigsten Falle nur ein Teil des Garantie-Betrages als eigentlicher Gewinn verbleibt. Der Uebernehmer und handwerker sollte dieses Geld zum Geschäftsbetrieb haben, besonders da die Aus-stände bei der heutigen Zahlweise ohnehin groß genug sind und er seinen Verpflichtungen prompt nachkommen muß um den Kredit zu erhalten. Der Arbeiter muß alle 14 Tage bezahlt werden und der Lieferant treditiert gewöhnlich auf 3 Monate.

Die Berzinsung des Garantie-Rücklasses beträgt gewöhnlich auch nur 4%, während die Banken 5—6% berechnen. Wohin würde es überhaupt führen, wenn ein jeder Bauherr seinen Unternehmern einen Teil ihres Guthabens auf längere Dauer zurückbehalten wollte, - bei vielen wohl zum Ruin. Schließlich wäre es nur noch dem vermöglichen Manne vergönnt ein Ge-schäft der Baubranche zu betreiben und dieser würde es sich bei den heutigen Arbeitsverhältniffen wohl zweimal überlegen. Man wird und entgegnen, es solle sich ein jeder seiner Haut selbst wehren und wenn einer solche Bedingungen unterschreibe, so müsse er auch das Risito auf sich nehmen. Gegen eingerissene Uebelstände hat aber der Einzelne schwer anzukämpfen und wenn er auf die Arbeit nicht zum vornherein verzichten will, so hat er die oft fehr einseitigen Bedingungen anzuerkennen, als ob es die Herren Architekten nicht ohnehin in der Sand hätten, läffige Unternehmer zu maßregeln. Wir möchten allen Uebernehmern und Handwerfern empfehlen solche Bahlungs Bedingungen einfach nicht mehr augunehmen.

Allgemeines Bauwesen.

Banwesen der Stadt Zürich. Der Stadtrat hat gemählt: als Affistenten bes Hochbauamtes Architett Eugen Winter von Beltheim in Stuttgart und Architeft Ferdinand Rothenhöfer aus Stuttgart in Zürich, als Affistent und Bauführer des Hochbauamtes Jakob Birzel, Bauführer des kantonalen Hochbauamtes.

Banwesen in Bürich. Nach einer Mitteilung der tantonalen Baudirektion ift Aussicht vorhanden, daß die neue Kantonsschul- und Universitätsbaute an

der Zürichbergstraße bis Juli 1907 unter Dach kommt, sofern diesen Frühling kein Streif ausbricht. 1908 foll bas erste Semester im neuen Beim eröffnet werden.

Banwesen in Langental. Unter dem Borfitz von Nationalrat Gugelmann hat eine gutbesuchte Versammlung beschloffen, unter der Firma: Gefellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser, mit Sitz in Langenthal, eine Aftiengesellschaft zu bilden, welche als Prinzip seststellt, daß sie der Gemeinnützigkeit dienen will. Der Zweck der Gesellschaft ift die Erstellung gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen, die zu einem bescheidenen Mietzinse abgegeben werden können. Bereits liegen mehrere feste Angebote von gunftig gelegenem Bauland vor, wie denn auch schon 30 Wohnungen fur Arbeiter hiefiger Geschäfte bestellt find. Das Baukapital soll zu einem Drittel durch Ausgabe von Namenaktien und zu zwei Dritteln durch Hypothekaranleihen aufgebracht werben. Als Aftienkapital ift vorgesehen die Summe von Fr. 200,000 = 400 Aftien zu Fr. 500; vorderhand sollen 200 Aftien zur Ausgabe gelangen. Bereits sind namhafte Zeichnungen auf das Aftienkapital erfolgt. Vorgesehen sind Gebäude zu 6 oder 4 Wohnungen mit 2 bis 3 Zimmern und Zubehörden; der Mietzins murde sich per Zimmer auf 60 bis Fr. 65 stellen. Es ist nicht die Erstellung eines Arbeiterquartiers geplant; vielmehr sollen an verschiedenen Stellen des Gemeindegebietes Arbeiterwohnungen errichtet.

Banwesen in St. Moritz. Es sind Berhandlungen im Gange über die Errichtung eines neuen Postgebäudes in St. Morit. Lette Woche maren Vertreter ber Boftverwaltung und des Departements des Innern in St. Morits. Anfänglich hatte man im Sinne, Postlokalitäten in einem zu errichtenden Neubau zu mieten. Als Jahresmiete wurde aber die unverhältnismäßig hohe Summe von Fr. 29,000 gefordert, der Bund wollte auf etwa Fr. 20,000 gehen. Wahrscheinlich entschließen sich die eidgenössischen Behörden zum Bau eines eigeneu Postgebäudes. Auf diese Beise kommt ber Bund billiger weg, als wenn er mietet.

Der Bundesrat beantragt der Aluftorrettionen. Bundesversammlung, es sei dem Kanton Teffin für die Korrektion des Teffins von der Sordobrücke bei Piotta bis zum Ponte di Bolle unterhalb Quinto ein Beitrag von Fr. 225,000 d. i. 50 % ber Koftenvoranschlagsumme zuzusichern.

Bauwefen in Lugano. Seit langerer Zeit wurde hier die Frage des Baues eines Kursaales erörtert, aber ohne Resultat. Nunmehr wird gemeldet, daß die Befitzer des Gand Hotels "Parc", Chret & Co., im Namen einer zu bildenden Aftiengesellschaft 1500 Quadratmeter Terrain vom Garten des Hotels "Regina" am Seeufer gekauft haben, um darauf einen Kursaal zu erstellen.